

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R14

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

200000

von

Ostbevern

über

Milte

Linienbündel

WAF 7

nach

Warendorf/Sassenberg

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	23	60	06:00	20:30	20	60
MoFr (F)	05:30	19:30	13	60	06:00	20:30	13	60
Sa	06:30	17:30	11	60	06:30	17:00	11	60
So u. Fe	08:30	19:30	6	120	09:30	11:30	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus-Linie mit Schülerverkehrsfunktion

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr, davon 38.000 km TaxiBus-Leistung (MAX); geschätzte Inanspruchnahme: 80% Strecke und 50% Abruf
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Die Linien R13 und R14 können auch durchgebunden werden, hierfür kann ggf. die HST Brandes entfallen.
- gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). NutzwagenKM
- Die geforderten Anschlüsse in Ostbevern und Warendorf sind bei den Taktfahrten sicherzustellen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand:06/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ostbevern, Kirche: Übergang von/zur R13, 418 und T313
- Warendorf, Bahnhof: Übergang von/zur R11, R23, S35, 311
- Milte, Schulstraße: Rundumstiegmöglichkeit an Schultagen für alle dort eintreffenden Fahrten gegen 07:07 Uhr

Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Kirche
- Ostbevern, Loburg
- Ostbevern, Schulzentrum
- Milte, Schulstraße
- Warendorf, Bahnhof
- Warendorf, Schulzentrum